

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Datum: 28.11.2014

Fachbereich/Eigenbetrieb	Eigenbetrieb Stadtwerke
Fachdienst	SW

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	03.12.2014	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	16.12.2014	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	18.12.2014	beschließend

Betreff:

Regelungsbedarfe Abfallwirtschaft

Hier: Anpassung der Abfallgebührensatzung im Hinblick auf die Höhe der Abfallgebühren und die Umsetzung des KAG

Beschlussvorschlag:

1. Die Erläuterungen zur Umsetzung des KAG in die Abfallgebührensatzung der Stadt Raunheim und der erforderlichen Anpassung der Abfallgebühren zum 01.01.2015 werden zur Kenntnis genommen.
2. Die in der Anlage beigefügte III. Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung zur Abfallsatzung der Stadt Raunheim wird beschlossen.

Sachdarstellung:

Bisherige Vorgänge:
2014-660 2010-104-0891

Das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) trat zum 01.01.2013 in Kraft und brachte im Vergleich zum bislang gültigen Gebühren- und Beitragsrecht einige Änderungen mit sich. Zu einer wesentlichen Änderung zählt die Einführung des § 10 Abs. 6 KAG, der es den Gemeinden und Landkreisen ermöglicht, alle grundstücksbezogenen Benutzungsgebühren statt bislang nur die Grundsteuer auf dem Grundstück lasten zu lassen. Dies bedeutet unter anderem für die Abfallgebühren, dass diese mit der Grundsteuer rechtlich gleichgestellt werden und die Uneinbringlichkeit von Forderungen für Gemeinden und Landkreise weitestgehend ausgeschlossen werden kann. Für die Abfallgebührensatzung der Stadt Raunheim bedeutete dies, dass einige Formulierungen angepasst werden mussten, um die Rechtssicherheit und den damit verbundenen Gesetzeszweck herbeizuführen. Eine Synopse mit den vorgenommenen Änderungen des § 3 der Abfallgebührensatzung der Stadt Raunheim und eine Änderungssatzung liegen der Vorlage als Anlage 1 bei.

Das Stadtparlament fasste in seiner Sitzung am 26. Juni 2014 den Beschluss, die Stadtwerke Raunheim mit der Neu-Kalkulation der Abfall-, Abwasser- und Wassergebühren zu beauftragen.

Die Betriebsleitung hatte seit der Änderung der Abfallsatzung im Jahr 2007, durch die mit der Pro-Kopf-Erhebung der Abfallgebühren ein wirtschaftlicher Anreiz für die Haushalte geschaffen wurde, ausreichend Zeit, um die Entwicklung des Abfall-, Gebühren- und Kostenaufkommens zu beobachten, zu dokumentieren und in die Überprüfung des Deckungsgrades einzubeziehen.

Das Abfallaufkommen im Stadtgebiet Raunheim, bezogen auf den Rest- und Biomüll, hat sich in dem Zeitraum seit 2010 aufgrund der Pro-Kopf-Erhebung stetig verringert, wodurch ebenfalls das Gebührenaufkommen abgenommen hat (Einzelheiten siehe Anlage 2). Die Kosten hingegen sind im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren trotz Ausschöpfung aller vorhandenen Einsparungspotenziale weiter gestiegen. Dies ist, wie bereits in der Drucksache 2010-104-0891 angeführt, auf die Preissteigerungen bei der Abfallentsorgung durch Dritte zurück zu führen. Die gegenwärtige Bemessung der Gebühren erscheint vor allem deshalb nicht weiter auskömmlich, weil es zu Abmeldungen von Mülltonnen u.a. von Großkunden gekommen ist.

Unter Berücksichtigung des Wirtschaftsplans 2014 und der aktuellen Hochrechnung für das Jahr 2014 ergibt sich ein Defizit in Höhe von 76.000,00 €. Um das Defizit in den kommenden Jahren auszugleichen und aufzufangen, ergibt die Kalkulation der Abfallgebühren ein Anpassungserfordernis von 15 %. Die Betriebsleitung empfiehlt es bei einer linearen Gebührenstaffelung zu belassen.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen	Ja
Geschäftsjahr	2015
Betriebszweig	Abfallbeseitigung
Konto Erfolgsplan	Müllgebühren
Maßnahme Vermögensplan	
Überschreitung Planansatz	Betrag Euro
Deckungsvorschlag	Einsparung bei Maßnahme ...

Drucksache 2014-746



Mittel im Rahmen des Wirtschaftsplans	Ja
Sonstige Hinweise:	
Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	

Jühe
Bürgermeister

Jost
Betriebsleiter Stadtwerke Raun-
heim

Büttner
Berichtswesen / Controlling

Anlage(n):

- (1) Abfallgebührensatzung
- (2) Änderungssatzung
- (3) Synopse Abfallgebührensatzung
- (4) Kalkulation Abfallgebühren